

PLATZORDNUNG

Herzlich Willkommen auf dem Platz des Hundesportvereins Lohne-Langförden e.V.

Wie in jeder Gemeinschaft muss es auch hier bei uns bestimmte Regeln geben, um möglichst jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände zu ermöglichen

1. Für alle Hunde, die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Beide Nachweise sind mindestens bei der Anmeldung und ansonsten auf Verlangen vorzulegen.
2. Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung sowie die Platzordnung.
3. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Trainern. Sie sind auch für die Trainingsstunden zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Die Anwendung von Würge- und Stachelhalsbändern ist nicht zugelassen.
5. Die Möglichkeit des freien Spiels vor und nach der Übungsstunde ist eine Besonderheit des Vereins. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund unter ständiger Kontrolle zu halten und haftet für eventuelle Sach- und Personenschäden. Der Hund darf nicht ohne Betreuung auf dem Übungsplatz verbleiben. Ein Hundeführer darf nur einen Hund mit auf den Übungsplatz bringen.
6. Der Verein haftet nicht für Personen- oder Sachschäden während und außerhalb der Trainingszeiten. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder.
7. Auf dem Parkplatz gilt Leinenpflicht. Außerhalb des Geländes ist Rücksicht auf unsere Nachbarn und sonstige Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Im Zweifel ist der Hund an der Leine zu führen.
8. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit eines Trainers untersagt. Ausnahmen können zugelassen werden.
9. Kinder dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Übungsleiters mit auf den Übungsplatz kommen.

10. Auf dem Übungsplatz gilt Rauch- und Alkoholverbot.
11. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sind vom Übungsbetrieb fern zu halten. Der jeweilige Trainer behält sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein. Dieses gilt auch bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie die Platzordnung.
12. Wenn neue Hunde auf den Übungsplatz kommen, so sind die bereits anwesenden Tiere vom Eingangstor zurück zu rufen. Beim Verlassen des Übungsplatzes bitte die Tore schließen.
13. Bei bekannter Unverträglichkeit einzelner Hunde untereinander ist der Kontakt beim freien Spielen zu vermeiden und eventuell ein anderer Übungsplatz zu wählen.
14. Hunde, die nicht aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen, sollten entweder in die Boxen, ins Auto oder außer Sichtweite der übenden Hunde gebracht werden.
15. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Sollte der Hund doch einmal auf dem Platz sein großes Geschäft verrichten, so ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen und in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. In diesem Fall ist an die Vereinskasse zu denken und diese unaufgefordert zu befüllen (kleines Geschäft 1 €, großes Geschäft 2,50 €).
16. Die Agility-Geräte sind nur für Hunde bestimmt und dürfen nicht z.B. als Turngeräte für Kinder zweckentfremdet werden.
17. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Wir wünschen allen Hundehaltern und ihren Fellnasen erfolgreiche, gesellige und erholsame Stunden in unserem Verein. Ein offenes Miteinander ist uns wichtig. Sollte einmal etwas nicht so laufen, wie Du es Dir vorstellst, spreche uns bitte einfach darauf an.

Hundesportverein Lohne-Langförden e.V

Der Vorstand